

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 2. Juli 2013 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 25.6.2013.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
Vbgm. Werner SCHNELL
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR ÖkR Barbara SALLER
StR Josef MAIRHOFER
StR Johann SCHREMPF
StR Johann PICHLER
GV Dr. Elisabeth SCHINDL
GV Georg FEIGE
GV Hugo KUTIL
GV Ursula PFISTERER bis 19.10 Uhr
GV Andrea WAGNER
GV Thomas WENTZ
GV Alois LUGGER
GV Stephan STEINACHER
GV Josef KREUZBERGER
GV Johannes VOGL
Gv Friedrich MEISSNITZER
GV Ing. Heinz RIEDER ab 18.35 Uhr
GV Helmut AMERING
GV Harald LINDINGER

Entschuldigt abwesend:

StR Karolina ALTMANN-KOGLER
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Thomas STAUDER

Vorsitzender:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der
GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG
vom 28.05.2013.
- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für
Umwelt-, Klimabündnis- Kindergartenangelegenheiten v.25.04.2013, mit dem
Antrag zu Punkt:
 - 3) Frühlingsmarkt im Kastenhof u. Fahrradflohmarkt. Beratung und
Beschlussfassung.
- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für
Sozial-, Familien- u. Seniorenangelegenheiten v.29.05.2013, mit den Anträgen
zu den Punkten:
 - 3) PEPP – PRO ELTERN PINZGAU+PONGAU. Ansuchen um Raumnutzung
ab Herbst 2013; Pfarrgebäude - Kostenübernahme analog der Vorjahre.
Beratung und Beschlussfassung.
 - 4) Subventionsansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für
2013. Beratung und Beschlussfassung.
 - 5) Subventionsansuchen Pensionistengruppe „ÖGB-vida“, Ortsgruppe
Bischofshofen für 2013. Beratung und Beschlussfassung.
 - 6) Subventionsansuchen Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen
für 2013. Beratung und Beschlussfassung.
 - 7) Subventionsansuchen Salzburger Kriegsopferverband, Ortsgruppe
Bischofshofen für 2012 u. 2013. Beratung und Beschlussfassung.
- 5) Pfarre Bischofshofen, Ansuchen um Benützung der Stahlrohrbühne inkl. Auf-u.
Abbau durch den Wirtschaftshof, anl. der Installierung des neuen Pfarrers, am
08.09.2013. Beratung und Beschlussfassung.
- 6) HC Hervis – Hallenturnier am 30.11.2013. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung
der Hermann-Wielandner-Halle. Beratung und Beschlussfassung.
- 7) Landesmeisterschaft für Hallenfußball der Polytechnischen Schulen am
04.02.2014. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-
Halle. Beratung und Beschlussfassung.
- 8) Seniorenheim, Anpassung der Lüftung und der Brandschutzklappen an den
Stand der Technik. Beratung und Beschlussfassung.
- 9) Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Götschenweiler“. Beratung
und Beschlussfassung.
- 10) Bebauungsplan der erweiterten Grundstufe im Bereich „Spöck-Feld“, Salzburger
Straße, Abänderung. Beratung und Beschlussfassung.

- 11) Kanal- und Wasserleitungsarbeiten BA 25 u. 26. Neuerliche Beschlussfassung wegen Insolvenz der Alpine Bau GmbH – Vergabe der Arbeiten. Beratung und Beschlussfassung.
- 12) Photovoltaikanlage auf Hermann-Wielandner-Hauptschule Beratung und Beschlussfassung.
- 13) Salzburg AG-Verlängerung der Stromlieferverträge für Schwimmbadanlage, Hauptschulen, Volksschule Neue Heimat mit Wielandner-Halle u. Seniorenheim. Beratung und Beschlussfassung.
- 14) Errichtung einer Toilettenanlage beim Friedhofsareal. Beratung und Beschlussfassung.
- 15) Trinkwasserkraftwerk Asten. Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom (OeMAG). Beratung und Beschlussfassung.
- 16) Neueinkleidung der Musikerinnen u. Musiker der Bauernmusikkapelle-Bischofshofen. Beratung und Beschlussfassung.

Erweiterung

- 17) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen. Kennzeichnung Vorbehaltsfläche für den förderbaren Wohnbau. Beratung und Beschlussfassung.
- 18) Tourismusverband Bischofshofen. Ansuchen um unentgeltliche Bereitstellung eines Gemeindegrundstückes für die Errichtung eines Kinderspielplatzes. Beratung und Beschlussfassung.
- 19) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. StR ALTMANN-KOGLER, GV Mag. Dr. KLAUSNER und GV STAUDER sind entschuldigt, GV Ing. RIEDER kommt etwas später. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende ersucht um Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:

17) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen; Kennzeichnung Vorbehaltsfläche für den förderbaren Wohnbau; Beratung und Beschlussfassung

18) Tourismusverband Bischofshofen; Salzburger Straße 1; 5500 Bischofshofen; Ansuchen um unentgeltliche Bereitstellung eines Gemeindeg Grundstückes für die Errichtung eines Kinderspielplatzes; Beratung und Beschlussfassung

19) Sonstiges

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Da keine Wortmeldungen erfolgen, fährt der Vorsitzende in der Tagesordnung fort.

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 28.5.2013

Richtigstellungen:

Seite 7; Punkt 8)

Vizebgm. OBINGER führt dazu aus, dass uns das Thema Fahrtkosten seit einiger Zeit begleitet. *Es ist notwendig, eine einheitliche Regelung festzulegen. In Rückbetrachtung der vorhergehenden Fälle ist es schwer, diesem Ansuchen positiv zu entsprechen.*

Seite 8; Punkt 9)

Für Vizebgm. OBINGER ist eine zusätzliche Unterstützung in Hinblick vorhergehender, vergleichbarer Fälle - wie Interessentenweg Bringsauf - problematisch und er spricht sich dafür aus, davon Abstand zu nehmen.

Seite 10; Punkt 11)

Vizebgm. OBINGER verweist dazu auf die geforderte, und nunmehr erfolgte, Kontaktaufnahme mit dem Vorsitzenden des Gestaltungsbeirates, welcher zur beabsichtigten Bebauung eine Stellungnahme abgab. Unter der formulierten Auflage, dass eine Rodung erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes erfolgen darf, kann man jetzt

durchaus ein öffentliches Interesse bekunden.

Seite 20; Punkt 26)

Dazu führt Vizebgm. OBINGER aus, dass für ihn ein Baulandsicherungsmodell denkbar erscheint, wobei 40 % der Gesamtfläche allenfalls für den sozialen Wohnbau zu berücksichtigen sind. Von Vizebgm. SCHNELL wird diese Vorgangsweise unterstützt.

Seite 23; Punkt 31)

StR SALLER kommt nochmals auf die Kosten für die Kinder zu sprechen. Die Aufwandsentschädigung beträgt pro Lehrausgang (3 Stunden inkl. Vorbereitungsarbeit) € 180 Euro. Pro Schüler/In soll ein Selbstbehalt von 3 Euro eingehoben werden. Der Selbstbehalt der Schulkinder wird von € 180,- abgezogen. Der Kostenbetrag für die Gemeinde verringert sich um den Selbstkostenbeitrag der Schüler (€ 3,-).

Seite 24; Punkt 31)

GV STAUDER ist es wichtig, auch auf die verkehrstechnische Sicherheit der Kinder in diesem doch nicht ungefährlichen Straßenabschnitt Rücksicht zu nehmen. Sträucher und Weiden nehmen von der Fahrtrichtung Kreuzberg kommend die Sicht und müssen gerodet werden. Die Errichtung eines geschlossenen Zaunes mit Tor erscheint im zielführend.

Beschluss: Das Protokoll wird mehrstimmig anerkannt (1 Stimmenthaltung GV Ing. RIEDER).

GV Ing. RIEDER ist ab 18.35 Uhr anwesend.

- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis- und Kindergartenangelegenheiten vom 25.4.2013 mit dem Antrag zu Punkt**
3) Frühlingmarkt im Kastenhof und Fahrradflohmarkt; Beratung und Beschlussfassung

ad 3) Frühlingmarkt im Kastenhof und Fahrradflohmarkt; Beratung und Beschlussfassung

Da die Vorsitzende StR ALTMANN-KOGLER erkrankt ist, berichtet der Vorsitzende über den vorliegenden Amtsantrag.

Beschluss ad 3)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass am Samstag, dem 4. Mai 2013 von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr ein „Frühlingmarkt im Kastenhof“ organisiert wird. Die Kosten der Veranstaltung € 500,- (€ 200,- Einschaltung Bischofshofen Journal, € 130,- für Plakate, € 50,- Kinderschminken, € 50,- Fahrradservice und € 70,- für diverse Ausgaben). Die Kosten sind unter 1/529/728 budgetär gedeckt.

- 4) **Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten vom 29.5.2013; mit den Anträgen zu den Punkten**
- 3) **PEPP - PRO ELTERN PINZGAU UND PONGAU; Ansuchen um Raumnutzung am Herbst 013; Pfarrgebäude; Kostenübernahme analog der Vorjahre; Beratung und Beschlussfassung**
- 4) **Subventionsansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für 2013; Beratung und Beschlussfassung**
- 5) **Subventionsansuchen Pensionistengruppe „ÖBG-vida“, Ortsgruppe Bischofshofen für 2013; Beratung und Beschlussfassung**
- 6) **Subventionsansuchen Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen für 2013; Beratung und Beschlussfassung**
- 7) **Subventionsansuchen Salzburger Kriegsopferverband; Ortsgruppe Bischofshofen für 2012 und 2013; Beratung und Beschlussfassung**

ad 3) PEPP -PRO ELTERN PINZGAU + PONGAU; Ansuchen um Raumnutzung ab Herbst 2013 Pfarrgebäude; Kostenübernahme analog der Vorjahre; Beratung und Beschlussfassung

StR PICHLER als Vorsitzender des Sozialausschusses berichtet über das Ansuchen des Vereines Pepp um Übernahme der Kosten für die Unterbringung im Pfarrgebäude. Im Voranschlag des Jahres 2013 ist dafür unter der Haushaltsstelle 1/259/720 ein Betrag von € 960,-- vorgesehen.

Beschluss ad 3)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Kosten, welche für die Unterbringung von PEPP in den Räumlichkeiten der Pfarre entstehen, analog der Vorjahre von der Stadtgemeinde Bischofshofen übernommen werden. Im Voranschlag des Jahres 2013 ist dafür unter der Haushaltsstelle 1/259/720 ein Betrag von € 960,-- vorgesehen.

ad 4) Subventionsansuchen Pensionistenverband; Ortsgruppe Bischofshofen für 2013; Beratung und Beschlussfassung

StR PICHLER als Vorsitzender des Sozialausschusses berichtet, dass die Ortsgruppe Bischofshofen des Salzburger Pensionistenverbandes mit Schreiben vom 30.10.2012 an die Stadtgemeinde Bischofshofen ein Subventionsansuchen für das Jahr 2013 in der Höhe von € 380,-- gerichtet hat.

In den letzten Jahren wurden vom Salzburger Pensionistenverband Ortsgruppe Bischofshofen keine allgemeinen Subventionsansuchen abgegeben. Es wurden nur alljährlich Subventionsansuchen mit dem Betrag von € 100,-- für sportliche Betätigungen beim Sportausschuss eingebracht. Diese Subventionsansuchen wurden jährlich gewährt und auch für das Jahr 2013 ist wieder ein Betrag von € 100,-- im „Sportbudget“ dafür vorgesehen.

Im Voranschlag für das Jahr 2013 ist daher kein weiterer Betrag veranschlagt. Nach Absprache mit der Finanzverwaltung kann die Subvention in der Höhe von € 380,-- jedoch gewährt werden.

Beschluss ad 4)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dem Salzburger Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für das Jahr 2013 eine Subvention in der Höhe von € 380,-- zu gewähren.

ad 5) Subventionsansuchen Pensionistengruppe „ÖGB-vida“, Ortsgruppe Bischofshofen für 2013; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende des Sozialausschusses StR PICHLER berichtet über das vorliegende Ansuchen der Pensionistengruppe „ÖGB-vida“ in der Höhe von € 1.040,--. Der Betrag ist im Voranschlag 2013 unter der Haushaltsstelle 1/419/757 vorgesehen.

Beschluss ad 5)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Pensionistengruppe „ÖGB-vida“, Ortsgruppe Bischofshofen für das Jahr 2013 eine Subvention in der Höhe von € 1.040,-- gewährt wird.

ad 6) Subventionsansuchen Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen für 2013; Beratung und Beschlussfassung

StR PICHLER berichtet über das Ansuchen des Salzburger Seniorenbundes, Ortsgruppe Bischofshofen in der Höhe von € 700,--. Laut Budget ist eine Subvention in der Höhe von € 380,-- vorgesehen.

StR MAIRHOFER merkt an, dass die Höhe der Subvention im Hinblick auf die Anzahl der Mitglieder doch sehr niedrig erscheint.

Vizebgm. SCHNELL klärt auf, dass der Seniorenbund im Sportbudget ebenfalls mit einem Betrag von € 150,-- berücksichtigt ist.

Für StR PICHLER spricht nichts gegen eine Erhöhung im nächsten Jahr, falls es das Budget zulässt.

Beschluss ad 6)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen für das Jahr 2013 eine Subvention in der Höhe von € 380,-- gewährt wird.

ad 7) Subventionsansuchen Salzburger Kriegsoferversand, Ortsgruppe Bischofshofen für 2012 und 2013; Beratung und Beschlussfassung

StR PICHLER berichtet, dass die Ortsgruppe Bischofshofen des Salzburger Kriegsoferversandes an die Stadtgemeinde Bischofshofen ein Subventionsansuchen für die Jahre 2012 u. 2013 im Betrag von jeweils € 300,-- gerichtet hat.

Dazu muss angeführt werden, dass die Ortsgruppe Bischofshofen des Salzburger Kriegsoferversandes im Jahre 2012 das Subventionsansuchen erst nach der letzten Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Familien- u. Seniorenangelegenheiten gestellt hat und daher nicht mehr berücksichtigt wurde. (Das Ansuchen ist zwar mit 24.08.2012 datiert, ist aber erst nach der Sitzung am 25.09.2012 eingelangt).

Die letzte Subvention an den Salzburger Kriegsoferversand Ortsgruppe Bischofshofen wurde im Jahre 2011 ausbezahlt - € 310,--.

Da im Jahre 2012 keine Subventionsauszahlung an den Kriegsofferverband erfolgte, ist auch im Voranschlag des Jahres 2013 leider kein Betrag dafür vorgesehen. Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung kann die Subvention für 2013 jedoch gewährt werden.

Beschluss ad 7)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Salzburger Kriegsofferverband, Ortsgruppe Bischofshofen für das Jahr 2013 eine Subvention in der Höhe von € 300,-- gewährt wird.

5) Pfarre Bischofshofen; Ansuchen um Benützung der Stahlrohrbühne inkl. Auf- und Abbau durch den Wirtschaftshof anl. der Installierung des neuen Pfarrers am 8.9.2013; Beratung und Beschlussfassung

Dazu berichtet der Vorsitzende aus dem vorliegenden Amtsbericht.

Beschluss 5)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Pfarre Bischofshofen anl. der Installierung des neuen Pfarrers am 8.9.2013 die Stahlrohrbühne mit Dach inkl. Auf- und Abbau durch den Wirtschaftshof zur Verfügung gestellt wird.

6) HC Hervis, Hallenturnier am 30.11.2013; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Mit Schreiben vom 21.5.2013 ersucht der HC Hervis, Obmann Roland Filous um Erlass der Hallenmiete für ein Hobbyfußballturnier des HC Hervis, welches am 30.11.2013 zum nunmehr 21. Mal in der Hermann-Wielandner-Halle stattfindet.

Beschluss 6)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem HC Hervis für ein Hallenturnier am 30.11.2013 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in der Höhe von € 289,90 erlassen wird.

7) Landesmeisterschaft für Hallenfußball der Polytechnischen Schulen am 4.2.2014; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet aus dem vorliegenden Amtsbericht.

Mit Schreiben vom 19.6.2013 ersucht Bernhard König vom Polytechnischen Lehrgang Oberndorf um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle am 4.2.2014 zur Durchführung der Landesmeisterschaften im Fußball für alle Polytechnischen Lehrgänge im Bundesland Salzburg wie in den vergangenen Jahren.

Beschluss 7)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass den Polytechnischen Schulen im Bundesland Salzburg zur Durchführung der Landesmeisterschaften im Fußball am 4.2.2014 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und die Hallenmiete in der Höhe von € 289,90 erlassen wird.

8) Seniorenheim; Anpassung der Lüftung und der Brandschutzklappen an den Stand der Technik; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Bei der Brandschutzübung im Herbst 2012 wurde festgestellt, dass sich der kalte Rauch im Keller durch die Lüftung in die gesamten Räumlichkeiten (auch Zimmer) des Seniorenheims verteilt. Im Falle eines Schmorbrandes mit Kaltrauchentwicklung wäre dies ein sehr hohes Risiko für Bewohner und Personal.

Zum Zeitpunkt der Errichtung bzw. des Neubaus des Seniorenheims waren die bestehenden Brandschutzklappen auf dem damaligen Stand der Technik. Dieser hat sich nunmehr geändert.

Seitens des Amts wird die Gemeindevertretung ersucht, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob die Lüftung und die Brandschutzklappen aktualisiert werden sollen.

Beschluss 8)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Lüftung und die Brandschutzklappen im Seniorenheim an den Stand der Technik angepasst werden sollen.

9) Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Götschenweiler“; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Im Bereich „Götschenweiler“ wurde die Zufahrtsstraße der Weggenossenschaft Götschensiedlung für eine bessere Verbauungsmöglichkeit der Grundparzellen zum Teil verlegt. Aufgrund der Verlegung des Straßenverlaufes soll nunmehr die bereits bestehende Baulandwidmung an den aktuellen Katasterstand angepasst werden.

Von der Anpassung an den aktuellen Katasterstand ist eine Gesamtfläche im Ausmaß von 1245 m² betroffen, wobei diese Gesamtfläche eine Neuausweisung von ca. 590 m² Bauland beinhaltet.

Aus den beiliegenden Lageplänen ist die geplante Teilabänderung gegenüber den derzeit noch rechtsgültigen Flächenwidmungsplan ersichtlich.

Von der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Anpassung der bestehenden Baulandwidmung an den aktuellen Katasterstand sind folgende Grundparzellen betroffen:

Grundparzellen:

614/2, 614/3, 614/4, 614/5, 614/6, 616/5, 616/7, 616/8, 616/13, 614/1, 634/1,
je Grundbuch 55501 Bischofshofen

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird festgestellt, dass das Vorhaben mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde Bischofshofen und den überörtlichen Planungs-vorschriften in Einklang steht.

Die Raumordnungsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat den Entwurf begutachtet und eine Vorweggenehmigung erteilt (Schreiben vom 8. Mai 2013.2012, Zahl: 20703-T404/15/4-2013).

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt der Salzburger Landesregierung
4. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch Gemeindevertretung
6. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
7. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Die Verfahrensschritte 1. bis 4. wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung langten keine Einwendungen ein.

Beschluss 9)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung die geplante Teilabänderung bzw. die geplante Anpassung der bestehenden Baulandwidmung an den aktuellen Katasterstand im Bereich der Grundparzellen 614/2, 614/3, 614/4, 614/5, 614/6, 616/5, 616/7, 616/8, 616/13, 614/1, 634/1, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, entsprechend dem Raumordnungsgutachten des Ortsplaners Architekturbüro Zeilinger, GZ: 9515-Änd.53 einstimmig beschlossen.

10) Bebauungsplan der erweiterten Grundstufe im Bereich „Spöck-Feld“, Salzburger Straße, Abänderung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bebauungsplan für den Bereich „Spöck-Feld, Salzburger Straße“, ist am 10. August 2012 in Rechtskraft erwachsen.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundparzellen 359/1, 360/1, 356/1, 355/1, 355/30, 355/36, 355/28, 355/9 und 1114/1, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Seitens der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbau GmbH. ist vorgesehen, den gegenständlichen Bereich nach einem Bebauungsprojekt des Architekten Dipl. Ing. Pröll, 5450 Werfen, zu bebauen.

Der Bauwerber ersucht nunmehr um Abänderung des Bebauungskonzeptes bzw. des Bebauungsplanes insofern, dass die Höhen der geplanten Baukörper geringfügig erhöht werden können.

Durch die Erhöhung der Baukörper ist eine wirtschaftlichere, den örtlichen Gegebenheiten jedoch immer noch angepasste bauliche Entwicklung möglich.

Im neuen Bebauungsplan der erweiterten Grundstufe werden die Bauhöhen durch die Festlegung von (drei) maximalen Firsthöhen (Höhen über Adria) festgelegt.

Haus 1:	Firsthöhe/Traufenhöhe <u>alt</u> : 554,85	Firsthöhe/Traufenhöhe
	<u>neu</u> : 556,45	
Haus 2 Nord:	Firsthöhe/Traufenhöhe <u>alt</u> : 553,15	Firsthöhe/Traufenhöhe
	<u>neu</u> : 553,15	
Haus 2 Ost:	Firsthöhe/Traufenhöhe <u>alt</u> : 550,20	Firsthöhe/Traufenhöhe
	<u>neu</u> : 553,15 (im letzten Geschoß)	

Seitens des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird festgestellt, dass die geplanten Abänderungen durch die Vorlage des entsprechenden Projektes durch den Architekten Dipl. Ing. Prüll, mit den Festlegungen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und der im ursprünglichen Bebauungsplan der Grundstufe angestrebten städtebaulichen Ordnung vereinbar sind.

Der Bebauungsplanentwurf wurde 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen ein.

Vizebgm. OBINGER ist erfreut darüber, dass durch eine geringe Anpassung im Bebauungsplan aus geplanten 75 Wohnungen 90 geschaffen werden können. Hervorzuheben ist in der Planung die Unterbringung eines Nahversorgers sowie die verkehrstechnisch gute Lösung.

Vizebgm. SCHNELL hält fest, dass die Baustellenzufahrt über die neue Straße zu erfolgen hat und vermieden werden soll, dass der gesamte Baustellenverkehr durch die Südtiroler Straße fährt. Dieser Punkt soll in der Niederschrift bei der Bauverhandlung vorgeschrieben werden.

Stadtbaudirektor Ing. Mag. NEUMAYER führt aus, dass noch keine Einreichung vorliegt, der Punkt betreffend Baustellenzufahrt über die neue Straße als Vorschreibungspunkt in der Niederschrift festgehalten wird.

Beschluss 10)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird von der Gemeindevertretung der Bebauungsplan der erweiterten Grundstufe des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl 1010-04a vom 10.5.2013 einstimmig beschlossen.

11) Kanal- und Wasserleitungsarbeiten BA 25 und 26; Neuerliche Beschlussfassung wegen Insolvenz der Alpine Bau GmbH - Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Seitens des Ingenieurbüros Weinberger GmbH, 5020 Salzburg, wurden für den Bauabschnitt 25 und 26 die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten samt Straßenbau öffentlich ausgeschrieben. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.Mai 2013 sollte die Firma Alpine Bau GmbH. für die Durchführung der Arbeiten zum Preis von € 1.810.393,89 ohne MWSt. beauftragt werden.

Nunmehr ist die Alpine Bau GmbH samt Zweigniederlassungen 1239 Wien, Oberlaaerstraße 276; sowie 5071 Wals, Alte Bundesstraße 10 insolvent und mit 19.06.2013 wurde ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung eröffnet. Eine Zuschlagserteilung hat noch nicht stattgefunden, daher ist das Vergabeverfahren nicht abgeschlossen und es liegt auf Grund der Insolvenz der Firma Alpine Bau GmbH ein Ausschlussgrund gemäß § 68 Abs.1 Zif.2 des BVergG 2006 vor.

5. Abschnitt

Eignung der Unternehmer

1. Unterabschnitt

Von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließende Unternehmer

Ausschlussgründe

§ 68. (1) Der Auftraggeber hat – unbeschadet der Abs. 2 und 3 – Unternehmer von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen, wenn

1. der Auftraggeber Kenntnis von einer rechtskräftigen Verurteilung gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen hat, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation (§ 278a des Strafgesetzbuches – StGB, BGBl. Nr.60/1974), Bestechung (§§ 302, 307, 308 und 310 StGB; § 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 - UWG, BGBl. Nr.448), Betrug (§§146 ff StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmisbrauch (§ 153b StGB) oder Geldwäscherei (§ 165 StGB) bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat;
2. über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde;
3. sie sich in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit einstellen oder eingestellt haben;
4. gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, ein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
5. sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
6. sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, nicht erfüllt haben, oder
7. sie sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.

(2) An Unternehmer, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die sich in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit einstellen, können jedoch Aufträge im Verhandlungsverfahren gemäß den §§ 29 Abs. 2 Z 7 und 38 Abs.2 Z 3 und 4 vergeben werden, wenn ihre Leistungsfähigkeit dazu hinreicht.

(3) Von einem Ausschluss von Unternehmern gemäß Abs. 1 kann Abstand genommen werden, wenn

1. auf deren Beteiligung in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses nicht verzichtet werden kann, oder
2. im Falle des Abs. 1 Z 6 nur ein geringfügiger Rückstand hinsichtlich der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben besteht.

Auf Grund der nun durchzuführenden Neureihung der Angebote ergibt sich folgendes Anbotsergebnis.

Anbotssumme inklusive Nachlass: **Preise netto:**

- | | |
|---|----------------|
| • Bietergemeinschaft Infra Bau GmbH., Nordstraße 4, 5301 Eugendorf-Swietelsky Bau GmbH., Zweigniederlassung Salzburg, Urreiting 86, 5600 St. Johann/Pg. | € 1.850.129,41 |
| • STRABAG AG, Urreiting 92, 5600 St. Johann/Pg. | € 1.943.543,91 |
| • Wilfing Hoch- und Tiefbau GmbH., Hansbauerweg 3, 8114 Friesach | € 2.359.619,99 |
| • Teerag-Asdag AG, Niederlassung Salzburg, 5021 Salzburg | € 2.379.008,14 |

Vergabevorschlag:	Preis netto:
Bietergemeinschaft Infra Bau GmbH., Nordstraße 4, 5301 Eugendorf-Swietelsky Bau GmbH., Zweigniederlassung Salzburg, Urreiting 86, 5600 St. Johann/Pg.	€ 1.850.129,41

StR Ing. RegR BERGMÜLLER berichtet, dass er nach der letzten Sitzung der Gemeindevertretung die seitens der Alpine im Amt vorliegenden Unterlagen durchgesehen hat. Alle Unterlagen waren vollständig, das Amt hat hier gute Arbeit geleistet.

Beschluss 11)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass

1. *der Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.Mai 2013 aufgehoben wird*
2. *die Firma Alpine Bau GmbH. auf Grund der Insolvenz (Eröffnung des Sanierungsverfahrens ohne Eigenverwaltung am 19.06.2013) gemäß § 68 Abs.1 Zif.2 BVergG 2006 von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen wird*
3. *die oben angeführten Arbeiten an die Bietergemeinschaft Infra Bau GmbH., Nordstraße 4, 5301 Eugendorf-Swietelsky Bau GmbH., Zweigniederlassung Salzburg, Urreiting 86, 5600 St. Johann/Pg. zum Preis von € 1.850.129,41 ohne MWSt. vergeben werden.*

12) PV-Anlage Hermann-Wielandner-Hauptschule; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Amtsbericht, worin die Korrektur „Hermann-Wielandner-Hauptschule“ und nicht wie angeführt „Hermann-Wielandner-Halle“ vorzunehmen ist.

Die Hermann Wielandner HS wurde im Jahr 1968 errichtet. Die Schneenorm wurde aufgrund der Starkschneeereignisse im Winter 2005/2006 geändert. Die rechnerisch anzunehmenden Schneelasten für Bischofshofen wurden von 1,85 auf 3,04 KN/m² geändert.

In Bischofshofen ist angedacht, auf verschiedenen gemeindeeigenen Gebäuden eine Photovoltaikanlage (PV - Anlage) zu errichten. Unter anderem wurde auch das Dach

der Wielandner HS als Standort für eine PV Anlage untersucht und eine mögliche Leistung von ca. 50 KWp festgestellt.

Im Zuge der letzten Bauetappe der Hermann WL HS sind noch Restarbeiten am Hauptdach durchzuführen. Bei einer Begehung Vorort mit den ausführenden Firmen und der Bauleitung wurde auch eine mögliche PV - Anlage angesprochen. Das bestehende Hauptdach, welches ca. 1968 errichtet wurde, ist derzeit zur Aufnahme einer PV- Anlage nicht geeignet. Die Blecheindeckung wird die angenommene Lebensdauer einer PV Anlage von ca. 25 Jahren nicht erreichen können. Der Dachstuhl wurde durch ein Zivilingenieur für Bauwesen, DI Johann Lienbacher, überprüft, wobei dieser zu folgendem Ergebnis kam: *Die Sparren sind bei der Schneelast laut Önorm EN 1991-1-3 bereits um 17% unterbemessen. Eine zusätzliche Belastung durch eine PV- Anlage ist ohne Verstärkung nicht möglich.*

Durch das Architekturbüro Büro Huber, welches die Planung und Bauleitung bei der Wielandner-Hauptschule durchführt, wurde in Absprache mit dem Bauphysiker eine Kostenschätzung „**Sanierung Dach über 3.OG für Photovoltaik**“ erstellt. Die Kosten für die Sanierung und Verstärkung des Hauptdaches zur Aufnahme PV - Anlage betragen laut Kostenschätzung **ca. € 260.000,-** netto ohne Nebenleistungen.

Laut Rücksprache mit der Finanzdirektion, Herrn Wildmann Robert, wurde für den letzten Bauabschnitt der Hermann Wielandner Hauptschule das Ansuchen um GAF-Mittel gestellt, wobei seitens des GAF eine Förderung grundsätzlich zugesagt wurde, jedoch bestenfalls die gesamte Summe des letzten Bauabschnittes gefördert werden kann.

Die Restarbeiten am Hauptdach der Wielandner Hauptschule werden laut Ausschreibung durchgeführt. Die Sanierung des Hauptdaches zur Aufnahme einer PV-Anlage kann im Zuge des letzten Bauabschnittes nicht realisiert werden, da hierfür keine budgetären Mittel in dieser Höhe vorgesehen sind.

Weiteres müssten die Gewerke, Zimmerer und Dachdecker für die Verstärkung des Dachstuhles und einer Neuherstellung der Dacheindeckung ausgeschrieben werden. Aufgrund der Fristen (für Ausschreibung, Anbotslegung, Vorgabe, Stillhaltefrist, usw.), ist eine Durchführung dieser Gewerke in den Sommerferien 2013 nicht möglich.

StR MAIRHOFER weist auf sein an die Fraktionen und das Amt ergangene e-mail betreffend den aktuellen Stand der Photovoltaikaktivitäten in Bischofshofen hin. Aus technischer Sicht ist es sinnvoll, die Entwicklung der Technik hier abzuwarten.

Beschluss 12)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, betreffend PV-Anlage auf der Hermann-Wielandner-Hauptschule das Projekt auf unbestimmte Zeit zurückzustellen.

13) Salzburg AG - Verlängerung der Stromlieferverträge für Schwimmbadanlage, Hauptschulen, Volksschule Neue Heimat mit Wielandner-Halle und Seniorenheim; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Amtsbericht.

Für folgende Objekte der Stadtgemeinde Bischofshofen laufen am 31.10.2013 die Stromliefer-verträge mit der Salzburg AG für folgende Objekte aus.

- Schwimmbadanlage
- Hauptschulen
- Volksschule Neue Heimat mit Halle
- Seniorenheim

Seitens des Stadtamtes (Stadtbaudirektor Ing. Mag. Neumayer) wurden mit der Salzburg AG die betreffenden Stromlieferverträge neu ausverhandelt.

Durch die Verhandlung konnten erhebliche Einsparungen, laut beiliegender Übersicht, erzielt werden.

Die neuen Stromlieferverträge laufen von 1.11.2013 bis 31.10.2016.

GV WAGNER weist darauf hin, dass bei den Verträgen die VS Markt fehlt.

Stadtbaudirektor Ing. Mag. NEUMAYER antwortet, dass ihm von einem Stromliefervertrag betreffend die Volksschule Markt nichts bekannt ist.

Vizebgm. SCHNELL ersucht dem nachzugehen, warum die VS Markt in diesem Paket nicht aufscheint.

Beschluss 13)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden von der Gemeindevertretung die Verlängerungen der Stromlieferverträge mit der Salzburg AG für die Objekte Schwimmbadanlage, Hauptschulen, VS Neue Heimat mit Halle und Seniorenheim bis 31.10.2016 einstimmig beschlossen.

14) Errichtung einer Toilettenanlage beim Friedhofsareal; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verliest den vorliegenden Amtsbericht.

In der Gemeindevertretung vom 28.Mai 2013 wurde beschlossen, dass im Bereich vom Friedhof kein WC-Container errichtet werden soll, sondern stattdessen eine Toilettenanlage in Form eines massiven Baues. Für die Errichtung einer solchen Toilettenanlage wurde vom Bauamt eine Variante von Herrn Architekt DI Maier eingeholt:

Diese Variante einer fixen Toilettenanlage sieht folgende Ausstattung vor:

- Männer: 4 Pissoir, 2 WC und 2 Waschgelegenheiten
- Frauen: 3 WC und 2 Waschgelegenheiten
- Behinderte: ein behindertengerechtes WC

Gemäß der beiliegenden Kostenschätzung werden insgesamt € 112.200.- (netto) für die Errichtung veranschlagt. Auf Grund der einfachen Bauform kann eine Errichtung auch durch den gemeindeeigenen Bauhof erfolgen. Im Budget ist für die Instandsetzung der WC-Anlagen des Friedhofes ein Betrag von € 15.000,-- vorgesehen.

Vizebgm. OBINGER ersucht, die Eigenregieleistungen des Wirtschaftshofes für die Errichtung der WC-Anlage zu prüfen und zu berücksichtigen. Weiters weist er darauf hin, dass ausgerechnet das Behinderten-WC im Vergleich zu allen anderen WC-Einheiten kein natürliches Licht hat und er schlägt daher vor, Glasbausteine zu verwenden.

StR MAIRHOFER möchte noch einmal zusammenfassen, dass die Errichtung einer WC-Anlage ein gemeinsamer Beschluss aller Fraktionen ist. In der Zeitung wird das leider oft anders dargestellt.

Beschluss 14)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass diese Toilettenanlage von Herrn Architekt DI Maier zur Ausführung gelangen soll. Durchführung der Arbeiten wäre noch im Jahr 2013.

15) Trinkwasserkraftwerk Asten; Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom (OeMAG) Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden Amtsbericht.

Für das Trinkwasserkraftwerk Asten wurde von der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Alserbachstraße 14-16, 1090 Wien der Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom übermittelt.

Eine Kopie des Vertrages liegt dem Amtsbericht als Anlage bei.

Der Tarif bestimmt sich nach der Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2012 und beträgt gemäß § 12 Abs. 1 Zif.2 der Verordnung 10,55 Cent/kWh für die ersten 500.000 kWh, danach sinkend gemäß unten stehendem Auszug aus der Verordnung.

Einspeisetarife für Ökostrom aus neuen oder revitalisierten Kleinwasserkraftanlagen

§ 12. (1) *Als Tarife für die Abnahme elektrischer Energie aus neuen Kleinwasserkraftanlagen oder solchen, die gemäß § 5 Abs.1 Z 26a ÖSG 2012 in einem Ausmaß revitalisiert wurden, dass eine Erhöhung der Engpassleistung oder des Regelarbeitsvermögens um mindestens 50% nach Durchführung der Revitalisierung erreicht wird, werden, sofern deren Engpassleistung nicht 2 MW überschreitet, folgende Beträge festgesetzt:*

1. bei Antragstellung bis Ende 2012

.....

2. bei Antragstellung im Jahr 2013

- a) für die ersten 500 000 kWh.....10,55 Cent/kWh;
- b) für die nächsten 500 000 kWh7,59 Cent/kWh;
- c) für die nächsten 1 500 000 kWh6,63 Cent/kWh;
- d) für die nächsten 2 500 000 kWh5,53 Cent/kWh;
- e) für die nächsten 2 500 000 kWh5,22 Cent/kWh;
- f) über 7 500 000 kWh hinaus4,97 Cent/kWh.

Beschluss 15)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, für das Trinkwasserkraftwerk Asten die Zustimmung zur Unterfertigung des beiliegenden Vertrags über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom zu erteilen.

<p>16) Neueinkleidung der Musikerinnen und Musiker der Bauernmusikkapelle Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung</p>

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Obmann der Bauernmusikkapelle Bischofshofen Josef Steinberger hat ein Ansuchen um Unterstützung bei der Neueinkleidung der Mitglieder der Musikkapelle (*siehe Beilage*) gestellt. Die Bauernmusikkapelle wurde im Jahr 1951 gegründet. Im Jahr 1962 erhielten die Mitglieder ihre erste Tracht, die noch heute aktuell ist. Die letzte komplette Einkleidung erfolgte somit vor über 50 Jahren.

Aufgrund der zahlreichen Veränderungen in diesem Zeitraum soll nun auch die Bekleidung der Musikerinnen und Musiker den modernen Gegebenheiten angepasst werden. Die Bauernmusikkapelle umfasst 90 Mitglieder. Der Altersdurchschnitt liegt unter 28 Jahre. Die Musikkapelle ist bei zahlreichen öffentlichen Auftritten und Wettbewerben präsent. Dabei ist auch das optische Erscheinungsbild ein wichtiges Kriterium.

Die Männer und Burschen sollen in Zukunft Lederhosen tragen, die Frauen und Mädchen Dirndlkleider. Dies entspricht vor allem auch dem Wunsch der Jugend. Die Stoffe für die Dirndlkleider werden von einer eigenen Firma extra für diesen Zweck hergestellt. Die Kosten für die Neueinkleidung betragen voraussichtlich rund € 46.000,--. Die Finanzierung wird in folgender Weise vorgeschlagen: € 20.000,-- Stadtgemeinde Bischofshofen, € 10.000,-- Landesförderung und € 16.000,-- Eigenfinanzierung. Die Bauernmusikkapelle benötigt bis Herbst eine verbindliche Zusage, ob die Stadtgemeinde das Projekt unterstützen wird.

Das Thema wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Partnerschafts- und Landwirtschaftsangelegenheiten am 16. April 2013 diskutiert. In weiteren Vorgesprächen wurde vereinbart, dass eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 18.000,-- ausbezahlt werden soll. Die Auszahlung wird in zwei Raten erfolgen. Somit sollen im Jahr 2014 und 2015 jeweils € 9.000,-- für die Neueinkleidung der Bauernmusikkapelle genehmigt werden. Diese sind im jeweiligen Voranschlag vorzusehen.

Vizebgm. OBINGER hebt den Stellenwert der Musik hervor und ersucht vorausschauend bereits jetzt im Sinne der Gleichbehandlung um Unterstützung, wenn die ÖBB-Musikkapelle Bischofshofen in der nächsten Zeit ebenfalls ihre Tracht erneuert.

Vizebgm SCHNELL weist darauf hin, dass die Trachtenmusikkapelle Pöham auch gleich zu stellen ist.

Beschluss 16)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Neueinkleidung der Bauernmusikkapelle Bischofshofen in der Höhe von € 18.000,--o finanziell unterstützt wird. Die Unterstützung soll in zwei Raten ausbezahlt werden. Im Voranschlag von 2014 und 2015 sind daher jeweils € 9.000,-- als außerordentliche Subvention vorzusehen.

17) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen; Kennzeichnung Vorbehaltsfläche für den förderbaren Wohnbau; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1010 Wien, ist grundbücherliche Eigentümerin der Grund- bzw. Bauparzellen 297/21, 1143/6, 1143/7, 1143/9, 297/16 bzw. .526, .527, .528, .669, .670 und .674, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Die Grundstücke sind im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bischofshofen als Bauland/Kerngebiet, teilweise mit der Kennzeichnung lärmbelastete Fläche, ausgewiesen.

Auf den Grundparzellen befinden sich Mehrfamilienobjekte der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, welche an die Salzburger Straße bzw. Josef-Leitgeb-Straße angrenzen.

Die genaue Örtlichkeit ist aus beiliegendem Lageplan zu entnehmen.

Aufgrund der desolaten Bausubstanz der Wohnanlagen ist eine neue Verwertung dieser Grundstücke angedacht.

Aus Sicht der Stadtgemeinde erscheint es sinnvoll, die oben erwähnten Parzellen im Flächenwidmungsplan gemäß § 42 Raumordnungsgesetz 2009 als Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau zu kennzeichnen.

Zur Sicherung von Flächen für den förderbaren Wohnbau können unter folgenden Voraussetzungen Vorbehaltsflächen gekennzeichnet werden:

Es besteht ein entsprechender Bedarf für den Planungszeitraum von zehn Jahren, 1. wobei das mittelfristige Wohnbau-Förderungsprogramm des Landes zu berücksichtigen ist.

Die Gemeinde, die Baulandsicherungsgesellschaft mbH (§ 77) und die 2. gemeinnützigen Bauvereinigungen verfügen insgesamt nicht in ausreichendem Maß über geeignete Flächen, um den Bedarf zu decken.

3. Die Widmung der Fläche lässt eine Wohnbebauung zu.

Die Fläche muss die in der Anlage 2 festgelegte Größe (mind. 1.000 m²) aufweisen 4. und für sie muss eine Geschößflächenzahl gleich oder größer der ebendort gegebenenfalls festgelegten Mindestgeschößflächenzahl gelten.

5. Für die Fläche liegt keine Vereinbarung gemäß § 18 vor, die die Sicherung der Fläche für den förderbaren Wohnbau beinhaltet.

Da auf die gegenständlichen Parzellen die vorerwähnten Voraussetzungen zutreffen, wird seitens des Amtes eine Grundsatzbeschlussfassung für die Kennzeichnung der Grundstücke als Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau empfohlen.

Vizebgm. OBINGER sieht in der Fassung dieses Grundsatzbeschlusses ein deutliches Zeichen, für eine Beschleunigung der Umsetzung dieses Bauvorhabens. Als Käufer kommen nur die Gemeinde und gemeinnützige Gesellschaften in Frage.

Anzustreben ist auch eine optisch gute Lösung.

Beschluss 17)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, im Flächenwidmungsplan die Grund- bzw. Bauparzellen 297/21, 1143/6, 1143/7, 1143/9, 297/16 bzw. .526, .527, .528, .669, .670 und .674, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, gemäß § 42 Raumordnungsgesetz 2009 als Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau zu kennzeichnen.

GV PFISTERER verlässt die Sitzung (19.10 Uhr).

18) Tourismusverband Bischofshofen, Salzburger Straße 1, 5500 Bischofshofen; Ansuchen um unentgeltliche Bereitstellung Gemeindegrundstück für die Errichtung eines Kinderspielplatzes; Beratung und Beschlussfassung

Dazu berichtet der Vorsitzende aus dem vorliegenden Amtsbericht.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundparzelle 559/1, Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, befindet sich die Parzelle im Schanzengelände.

Der Tourismusverband Bischofshofen beabsichtigt, auf der Parzelle im Bereich des Fitnessparcours einen Kinderspielplatz zu errichten.

Der Spielplatz soll eine Fläche von ca. 200 m² aufweisen, die genaue Örtlichkeit müsste noch im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde festgesetzt werden.

Für die Errichtung dieses Kinderspielplatzes stellt der Tourismusverband den Antrag an die Stadtgemeinde, die erforderliche Fläche kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die Errichtung und Erhaltung des Spielplatzes würden zur Gänze vom Tourismusverband übernommen.

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass es mit dem Tourismusverband eine Besichtigung vor Ort gibt.

GV WAGNER ersucht, bei diesem Termin die mittlerweile dringend gewordene Reparatur des Fitnessparcours anzusprechen.

StR SCHREMPF wird diesbezüglich ein Gespräch mit Martin Lechner führen.

Beschluss 18)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Stadtgemeinde für die Errichtung eines Kinderspielplatzes eine Fläche im Ausmaß von ca. 200 m² kostenlos dem Tourismusverband zur Verfügung stellt.

19) Allfälliges

- GV Dir. FEIGE berichtet über die Aktion „Die Schule geht baden“, die immer in der letzten Schulwoche durchgeführt wird und bemängelt, dass das Erlebnisbad Bischofshofen an dieser Aktion nicht teilnimmt.

- Bgm. RegR ROHRMOSER führt aus, dass die örtlichen Schulen jeweils einen Tag lang freien Eintritt im Erlebnisbad Bischofshofen bekommen. Die Anmeldung erfolgt beim Sekretariat des Bürgermeisters, das Personal im Schwimmbad wird dann darüber informiert.
- Vizebgm. SCHNELL berichtet über ein Schreiben des SC Mitterberghütten, Thomas Kaserbacher, worin sich der Verein bei der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen für die Unterstützung bei der Neueinkleidung des Vereins bedankt. Weiters berichtet er über die Absage des Bischofshofener Vereinsfestes. Die Entscheidung zur Absage war vernünftig. Sein Dank ergeht an das Amt und den Wirtschaftshof; alle waren startbereit.
- Vizebgm. SCHNELL spricht das morgige Bürgergespräch an. Er fragt sich, ob es notwendig ist, dass die Abteilungsleiter anwesend sind. Es kommt ihm lächerlich vor und er findet es überflüssig.
- Bgm. Reg ROHRMOSER sagt, dass er bzw. die Mitglieder Stadtrates unter Umständen nicht alle Fragen beantworten können und man derzeit keine Erfahrung hat, wie viele Leute kommen werden.
- GV WAGNER fragt sich, ob diese Überstunden erforderlich sind. Jeder Stadtrat sollte sich für seinen Teil in seinem Ressort auskennen und sattelfest sein. Detailfragen können notiert werden. Ihrer Meinung nach macht das ein besseres Bild für den Bürger, als wenn man den Bediensteten fragt.
- Bgm. RegR ROHRMOSER findet die Anwesenheit des Stadtbaudirektors auf jeden Fall gerechtfertigt und die Anwesenheit der Abteilungsleiter ist angeordnet. Schließlich hat man noch keine Erfahrung, wie dieses Bürgergespräch verlaufen wird.
- Vizebgm. SCHNELL ist der Meinung „zu Tode gefürchtet, ist auch gestorben“.
- Vizebgm. OBINGER findet den Aufwand enorm.
- StR SALLER spricht die Restaurierung der Lok (Ortseinfahrt Nord) an. Das Objekt gehört auf jeden Fall erhalten und daher sollten ihrer Meinung nach die notwendigen Renovierungskosten ins Budget 2014 aufgenommen werden.
- Vizebgm. OBINGER führt aus, dass hierfür Fachleute erforderlich sind und er mit dem Leiter der Lehrwerkstätte Salzburg diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen hat. Optimal wären Lehrlinge in Ergänzung zu Liebhabern. Herausfordernd wird es werden, die notwendigen Ersatzteile zu beschaffen.
- GV Dir. STEINACHER ist ebenfalls der Meinung, dass die Lok für die nächste Generation gesichert werden muss. Sie gehört so aufgestellt, dass sie betriebsfähig ist; vielleicht kann man hier in Richtung Remise denken. Die „Fachleute sind beim Aussterben“. Weiters möchte er bereits heute zum Tag der offenen Tür nach dem Schulumbau am 19.10.2013 in die Hermann-Wielandner-Hauptschule einladen.

- Vizebgm. OBINGER ist zu Ohren gekommen, dass man mit einer gelösten Tageskarte das Erlebnisbad in Bischofshofen nicht verlassen darf (passierte einer Mutter, welche das Kind abholte und dann wieder eine neue Tageskarte kaufen musste). Dieser Umstand gehört dringend geändert.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.30 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

2.7.2013

Der Bürgermeister:

RegR ROHRMOSER Jakob

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER